



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Der Einfluß der Reformation auf die Entwicklung des Schulwesens in Nassau.

Von J. Prumm.

Es ist allgemein bekannt, daß die Reformation einen mächtigen Einfluß auf die Entwicklung unseres gesamten Schulwesens ausgeübt hat. Auch im Nassauischen hat sie nach der Seite hin so segensreiche Spuren hinterlassen, daß es der Mühe wert ist, ihnen nachzugehen.

Es sei zunächst als geschichtliche Tatsache festgehalten, daß schon vor der Reformation in Nassau Schulen verstanden haben: in Limburg um 1323, in Herborn 1347, in Diez 1377, in Wiesbaden 1477 und in Dillenburg 1517. Offenbar haben wir es bei diesen Schulen um die ersten schwachen Ansätze des Schulwesens unserer engeren Heimat überhaupt zu tun, das so schnell keine Erweiterung erfahren hätte, wenn die Reformation nicht gekommen wäre. Sie hat erst Leben und Bewegung in die Schulfrage gebracht und ihr verdanken wir in erster Linie die Gründung höherer und niederer Schulen, in denen man ein Hauptstättchen für die Ausbreitung der neuen Lehre in allen Schichten der Bevölkerung erblickte.

Infolge der Reformation begründete man in Nassau zunächst lateinische Schulen, Vorschulen der Hochschulen und Unversitäten. Als eine der ersten entstand die Lateinschule in Hadamar 1524 durch Gerhard von Lorica, der seit 1511 als Altarist am heiligen Kreuz-Altar wirkte und später als Pfarrer im Jahre 1524 zur lutherischen Lehre übertrat. 1651 begründeten dann die Jesuiten gleichfalls in Hadamar eine höhere Schule, welche anfangs sechs Klassen umfaßte und 1792 in ein Gymnasium und 1817 in das Pädagogium umgewandelt wurde. Durch Reskript der Herzoglichen Landesregierung wurde später das Pädagogium wieder in ein Gymnasium umgewandelt, das heute noch besteht.

In Oberursel entstand im Jahre 1525 eine lateinische Schule, welche der bekannte Theologe und Dichter Erasmus Alberus, welcher unter Luther in Wittenberg studiert und 1550 einen Band Fabeln herausgegeben hatte, als Lehrer und Rektor eröffnete.

Wenn in Dillenburg schon um 1517 ein Altshulmeister tätig gewesen ist, so kommen doch die eigentlichen Bildungsanstalten der Stadt erst mit der Zeit der Reformation zustande. Die lutherische Lehre kam hier, wie in den ganzen oranischen Landen, von 1531 ab zur Einführung und 1536 entstand bereits am Orte eine lateinische Schule, die anfangs zwei, seit 1559 drei Lehrer aufwies und 1774 zu einem Pädagogium erhoben wurde, das bis auf die Gegenwart im heutigen Gymnasium fortbesteht.

Weilburg erhielt 1540 eine lateinische Schule, die 1761 bis 1765 zu einem protestantischen Gymnasium erhoben und 1817 fürs ganze Herzogtum erweitert wurde.

Das Städtchen Nassau verdankt die Entstehung einer lateinischen Schule dem Grafen Wilhelm dem Reichen von Dillenburg, der sie im Jahre 1545 errichtete. Mit dem Jahre 1563 verwendete man das dortige Hospital als Schulhaus.

Seit dem Jahre 1543 hatte man auch in Wiesbaden eine lateinische Schule, welche 1817 in das Pädagogium

umgewandelt und früher die Friedrichsschule genannt wurde. Das Pädagogium, welches als solches nur eine Vorbereitungsanstalt für das Gymnasium zu Weilburg war, wurde bald nach Anfang des Sommerhalbjahres 1841 (10. Jun.) zu einem Gymnasium erweitert, in welchem der Unterricht auf die Fakultätsstudien von dem Abtritt in daselbe aus den unteren Klassen der Elementarschulen bis zum Abgang auf die Universität in acht Klassen mit einjährigem Lehrgange erteilt werden soll. Am 1. Mai 1849 wurde die städtische Realschule mit zwei Klassen eröffnet, welche sich von 1842 bis 1844 mit Anfang eines jeden neuen Lehrjahres immer um eine Klasse vermehrten. — Im Jahre 1845 trat zu den bereits vorhandenen Schulen das Realgymnasium als Fortbildungsanstalt für diejenigen Schüler ins Leben, für welche der Unterricht in der städtischen, auf nur vier Klassen berechneten Anstalt nicht ausreichte. Bei Eröffnung dieser Staatsanstalt zu Ostern 1845 wurde die oberste der fünf Klassen der Stadtanstalt jener einverleibt und zugleich noch eine höhere Klasse gebildet, so daß beide Schulen, welche in bezug auf den Unterricht ein Ganzes bilden, im Schuljahre 1845/46 sechs Klassen enthielten, zu denen nach oben hin von Ostern 1846 an eine siebente Klasse kam.

In Usingen wurde 1551 eine lateinische Schule errichtet, die bis 1817 bestanden hat. Die erste deutsche Schule in diesem Städtchen und die Anstellung eines Unterschulmeisters erfolgte hier im Jahre 1596. Durch Verordnung Herzoglicher Regierung im Jahre 1851 wurde das Lehrerseminar in Idstein aufgehoben und die Gründung zweier Seminare angeordnet. Das Usinger Seminar wurde am 13. November 1851 mit 72 evangelischen Seminaristen eröffnet.

W.heim bei Usingen hatte bereits 1555 eine Schule. Eine der ältesten Schulen hat auch Rauheim auf der Kar aufzuweisen. Johann Valentin Holweg aus Buxbach in der Wetterau wurde 1656 den Tag vor Palmsonntag von der theologischen Fakultät in Gießen examiniert und mit guten Zeugnissen versehen und am Palmsonntag vom Superintendenten Haberkorn ordiniert. Vorher war er Präzeptor in Schadeck gewesen. Am 5. September 1656 wurde er Pfarrer in Rauheim, wo er nebenbei Schule hielt für Rauheim und Neesbach. Er erhielt von jedem Kind 3 Kopfstück und von jedem Haus 1 Simmern Korn. 1678 starb Holweg und wurde in Kirberg begraben. Kanzleidirektor Milzgius in Diez meldet seinen Tod der Landesfürstin in einem ehrenvollen Schreiben, in dem es heißt: „Er war ein friedlicher, exemplarischer Mann.“ — Den 13. Februar 1664 starb Nikolaus Ermingier, Schuldiener und Blöcker zu Rauheim, und 1699 wird Johann Werodt Sponheimer als Schulmeister in Rauheim erwähnt.

In Westerburg bestand schon 1557 eine Schule, der der Hof und Zehnten von Dorndorf, welcher dem St. Sebastiansaltar gehörte, zugewiesen worden war.

In Montabaur wurden 1558 die Einkünfte der Hospitalkapelle zur Errichtung einer lateinischen Schule verwandt,

und 1739 entstand eine Mädchenschule. Die lateinische Schule hatte Anfangs nur zwei Lehrer, erhielt 1745 durch Stiftung von Privaten fünf, und wurde vom Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau 1806 zu einem Gymnasium erhoben, das noch besteht.

In Strinz-Trinitatis (Obirnstrinzige, Ecclesia, St. Trinitatis in superiori Strinz, Strinze zu der heiligen Trivalleit) wurde die erste Dorfschule im Nassauisch-Jdssteinischen Lande im Jahr 1562 durch den Pfarrer Johannes Jäger ins Leben gerufen und damit zugleich das Diakoniat, dem die Vorlesung des Gottesdienstes in Hemetal oblag, das bis 1818 bestanden.

Über diese alte Schule weiß der bekannte Pfarrer Fiebanus, der zuletzt in Niehlen stationiert war, folgendes zu berichten: „Im Jahre 1594 bin ich dem vortrefflichen, gelehrten Manne und fleißigen Informator der Jugend, Herrn Johann Thielmann, von meinem lieben Vater recommandiert und in dessen Institution nach Strinz-Trinitatis geschickt worden. Da dann derselbe in Herrn Johann Venatoris, des Seniors und Pastoris der Kirche convictu circiter zwölf Edelknaben, wie auch anderer ehrlichen Leute und Pfarrkinder und also auch mich in Latina und Graeca lingua instituierte. Doch hielt eben derselbe zugleich mit der gemeinen Dorfschule die Schule. Wie wir denn auch unsere Zusammenkunft in dem Schulhause auf dem Kirchhofe daselbst hatten; allein daß die Lateiner ihr Gemach von den anderen absonderlich hatten. Sie wurden soweit gebracht, daß sie hernach zu Marburg und anderswo mit Ruhm und Ehre die Publicas lectiones anhören konnten. Nachdem aber zu Jdsstein 1596 das Gymnasium errichtet worden war, ist die Schule in Strinz dahin transferiert und genannter Herr Thielmann zum Rektor verordnet worden, welcher viele Pfarrer und gelehrte Männer in allen drei Ständen erzogen.“ — Auch in Jdsstein wirkte Thielmann äußerst segensreich, so daß das Lehrkollegium schon nach kurzer Zeit um drei Lehrkräfte vermehrt werden mußte. Thielmann war ein vorzüglicher Lateiner, und es ging unter ihm in Jdsstein so wie unter dem großen Pädagogen Valentin Trogendorf in Goldberg, der es dahin brachte, daß die Bauern in Goldberg Lateinisch sprachen. Auch die Jdssteiner Bauern und Handwerker verstanden es und brachten lateinische Inschriften an ihren Gebäulichkeiten an. So las man am Postore des Schuhmachers David Beder 1864 noch die Inschrift aus dem Jahre 1604: „Porta natens esto nulli claudatur honestu“, auf deutsch: „Jedem Ehrbaren soll dies Thor offen stehen.“ In der Obergasse am Scheunentor des Kaufmanns Lendle stand aus 1605: „Horreatum deum Domini benedictio complet, quando possessor verba salutis amat“, auf deutsch: „Vor Gott sich zu fürchten, vollendet der Segen des Herrn, wenn der Besitzer die Worte des Heils liebt.“ Am Schültschen Hause in der Schulgasse stand 1619: „— atque mann larga repleat illa Deus, idquod tum faciet, si nos ex corde fideliter reddimus assidue vota precesque Deo“, auf deutsch: „Und mit freigebiger Hand möge Gott jenes ersetzen, was er dann tun wird, wenn wir aus treuem Herzen Gott beständig Gelübde und Bitten bringen.“

Thielmann starb im Jahre 1614 in seinem Geburtsort Hanrod, wo er auch begraben liegt.

In Diez wurde 1564 das dort bestehende Stift aufgehoben und 1567 eine lateinische Schule errichtet, „damit auch etliche Jungen uff und aus den principiis grammaticis erzogen werden mögen.“

Jdsstein erhielt 1569 eine lateinische Schule, die 1596 zu einem Gymnasium erweitert wurde, das sich als treffliche Bildungsanstalt im In- und Auslande eines guten Rufes erfreute. Im Jahre 1817 wurde das Gymnasium aufgehoben und an seine Stelle trat ein Pädagogium, das bereits 1822 einging. Das Gymnasialgebäude stammt aus dem Jahre 1689.

In Hachenburg bestand 1574 eine lateinische Schule mit zwei Lehrern.

Im wesentlichen haben wir es bei den vorgenannten Schulen mit Lateinschulen zu tun als Vorbereitungsstätten für die hohen Schulen, Akademien oder im heutigen Sinne den Universitäten.

Die reformatorische Bewegung auf kirchlichem Gebiet hatte jedoch nicht allein die Gründung von lateinischen Schulen zur Folge, sondern sie führte in Nassau auch zur Schöpfung einer Hochschule zu Herborn, die am 23. Oktober 1584 durch den evangelischen Grafen Johann den Älteren von Nassau-Dillenburg, einen fürstlichen Reformator, ins Leben gerufen wurde. Anfangs nur als theologische Lehr-

anstalt gedacht, wurde das Institut bereits 1586 durch Errichtung einer juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät erweitert und mit hervorragenden Vertretern der Wissenschaft besetzt. Die Schule erreichte sich nicht nur in unserer engeren Heimat eines guten Rufes, sondern weit über Deutschlands Grenzen hinaus hatte ihr Name einen vortrefflichen Klang. Der Besuch der Anstalt war in den ersten Jahren ihres Bestehens außergewöhnlich stark, und sie hat Zeiten gehabt, wie sie keine Universität Deutschlands glänzender aufweisen kann. So studierten hier im Jahre 1605—16 Reichsgrafen und außer diesen 50 Freiherrn und Adelige, und Professor Heibfeld, ein Universitätslehrer, schreibt 1631: „In nostra Herbornaeva praeter nobilium et aliorum numerosum gregem aliquando 30 iique plures illustres comites numeradimus.“ Nicht nur aus allen Gegenden Deutschlands strömten Besucher herbei, sondern auch Adelige und Bürgerliche aus Frankreich, der Schweiz, Ungarn, Böhmen, England, Livland, Dänemark und andern europäischen Staaten zählten zu den Besuchern der hohen Schule. Eine mehrmalige Verlegung der Schule von Herborn nach Siegen wegen der in Herborn herrschenden Pest, der dreißigjährige Krieg und die Uneinigkeit, welche im 17. Jahrhundert unter den Professoren herrschte, führten zum Verfall der Anstalt. Sie bestand noch fort bis zum Jahre 1817, wo sie in ein evangelisches Predigerseminar umgewandelt wurde. Im ganzen sind bis zu diesem Zeitpunkte 5771 Studenten in Herborn gewesen.

Hatte die Reformation durch die Begründung lateinischer Schulen und die Errichtung der hohen Schule schon reiche Früchte auf dem Gebiete des Schulwesens gezeitigt, so war die durch sie oder ihre Jünger angeregte Einrichtung deutscher Schulen oder Volksschulen von ganz besonderem Werte. Auf einem gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Diez stattgefundenen Konvente wurde in der Sache verhandelt und beschloffen, einen dahinzielenden Aufruf zu erlassen.

Der Aufruf betont zunächst die Notwendigkeit deutscher Schulen in Städten, Flecken und Dörfern, worüber er sich also ausspricht: „Dieweil es sehr notwendig und nützlich ist, daß die täglich daher wachsende Jugend zum wenigsten im Schreiben und Lesen angehalten werde, damit sie so viel besser in den Hauptstücken christlicher Lehre und zugleich in der ganzen heiligen Schrift und dem Werk der ewigen Seligkeit recht unterrichtet, auch hier zeitlich desto eher zu Ehren und einem Aufkommen geraten, und also nicht allein ihnen selbst und den Ihrigen, sondern auch dem gemeinen Vaterland und dem Nächsten desto rühmlicher gedient sein möge: so ist viel daran gelegen, daß neben den lateinischen Schulen auch deutsche Schulen sowohl für die Mädchen als auch für die Knaben in den Städten, Flecken und Dörfern, soviel wie möglich, angerichtet werden.“

Die Kirchendiener eines jeden Ortes sollen daher in ihren Predigten die Eltern fleißig ermahnen, ihre Kinder zu den Schulen zu schicken und ihnen die Sache ernst machen, daß sie vermöge des göttlichen Befehls ihre Kinder zur rechten Erkenntnis und Anrufung Gottes, in der Lehre des göttlichen Wortes, in dem Werk der ewigen Seligkeit, auch sonst zu Zucht, Tugend und Ehrbarkeit zu erziehen schuldig seien; andernteils sollen sie auf den Nutzen hinweisen, wenn sie die Sache mit Fleiß und Ernst sich angelegen sein lassen oder auch auf den Schaden und das Unheil, so ihnen und ihren Kindern bei Nachlässigkeit daraus erwächst.

Ebenso sollen die Schulmeister selbst öffentlich in Predigten und andern guten Gelegenheiten ermahnt werden, rechten Fleiß bei der Kinderzucht anzuwenden.

Sollen die Pfarrer selbst in die Schulen gehen und Aufsehen haben, damit alles fleißig und recht zugehe.

Damit durch diese deutschen Schulen die lateinischen Schulen nicht in Abgang geraten, sollen die Schulmeister und Prädikanten jeden Orts gute Achtung haben auf die Knaben, bei denen sich sonderliche ingenia, Verstand und Fleiß zeigen und deren Eltern ermahnen, daß sie solche Kinder in die lateinischen Schulen schicken, damit sie etwas weiter lernen und künftig zu etwas höheren Dingen nach Gelegenheit gebraucht werden mögen. Falls die Eltern arm sind, soll man ihnen alle mögliche Hilfe, Steuer und Stipendien gewähren für ihre Kinder, damit sie umso besser fortkommen mögen.

Der Aufruf zeitigte reichen Erfolg; denn es wurden in der Zeit von 1588—1594 Volksschulen errichtet: Mädchenschulen in Dillenburg, Herborn und Haiger, fernere Schulen in Merenberg, Emrichshain, Liebenseid, Friedorf, Wengerskirchen, Beilstein, Schönbach, Breitscheid, Selbach, Bieden, Eisenroth, Oersfeld, Dirzenhain, Eibelshausen, Ebersbach,

Fronhausen, Oberroßbach, Sechshelden, Holzhausen und Langenaubach; speziell in 1594 die Schulen zu Ufersdorf, Merkenbach und Fleißbach. 1596 wurde auf gräflichen Befehl auch verordnet, daß in allen Dörfern des Hadamarischen und im Diezer Lande Präzeptoren bestellt werden sollten, was auch in diesen Gegenden von schönem Erfolg gekrönt war. Durch Johannes Hospes, des Pfarrers Andreas Hospes Sohn, war im Jahre 1582 in Hahnstätten bereits eine Schule errichtet worden, in der man lateinisch deklinierte und konjugierte. Die Schule war besucht von zehn Knaben und drei Mädchen. 1589 ist Justus Sponheimer allda Schul- und Stodendiener, die Schule also eine gewöhnliche Kirchspellschule. 1589 unterrichtete der Glöckner an der Mädchenschule zu Diez 16 Kinder, von denen jedes einen Gulden zahlte, wozu noch ein Fugum von 12 Gulden kam. Oberhof bei Nassau hatte 1661 einen eigenen Schulmeister, vorher war der Pfarrer Schulamtsverwalter. Der Schulmeister bekam von jedem Schulkind ein Kopfstück, jedes Hausgefaß zahlte einen Gulden, mochte man Kinder schicken oder nicht, dazu kam ein Walter Fern und freier Brand. Flacht erhielt 1637 eine Kirchspielschule, und in Staffel wird 1697 Johannes Wald als Schulmeister genannt.

Lassen wir uns an diesen Beispielen genügen und werfen wir noch einen Blick auf die rein katholisch gebliebenen Gegenden unseres Bezirks, so ergibt sich, daß die massenhaften Schulgründungen evangelischerseits auch den katholischen Behörden einen mächtigen Ansporn gaben zur Nachäferung. Der Erzbischof Metternich von Triest, dem Teile Nassaus unterstanden, erließ 1618 eine Verordnung, in der es heißt: „Da der rechte Unterricht der Jugend eine Sache von hoher Wichtigkeit ist, von dem sozusagen die ganze Wohlfahrt des Volkes abhängt, so ist eine bessere Ausbildung und größere Tugendhaftigkeit der Lehrer erforderlich,“ und 1685 verordnet ein anderer Kurfürst von Triest, daß die Kinder vom 7. bis 11. Jahre die Schule besuchen sollten. 1704 wurde für Montabaur und dessen Amtsorte die Schulpflicht vom 7. bis 14. Jahre festgesetzt, was den Bauern wenig zusagen wollte. Aber die Anregungen der geistlichen Herren drangen auch in den katholischen Gegenden unseres Ländchens nach und nach durch, so daß im Anfange des 19. Jahrhunderts fast ein jedes Dorf seine eigene Schule hatte.

Woher kamen die Lehrer für die in der Reformationszeit begründeten Schulen?

Auf diese Frage gibt uns der oben angeführte Aufruf Antwort und sagt: „Wo die Pfarreien nicht allzu weitläufig sind, sollen die Kirchendiener, d. h. die Pfarrer selbst die Schule halten, und an den Orten, wo die Pfarreien zu groß sind, soll man ordentliche Schulmeister einsehen.“ Diese ordentlichen Schulmeister waren durchweg Leute aus dem gemeinen Volk, einigermaßen des Lesens und Schreibens kundig und vor allen Dingen „bibelfest“. Meist war mit ihrem Amt der Glöckner- und Küsterdienst der Kirche verbunden, sowie das Uhranziehen, Uhrschmieren und Uhrstellen. Endlich gibt uns der Aufruf eine beachtenswerte Anweisung über die Tätigkeit der Schulmeister bei der Unterweisung der Jugend. Er sagt: „Der Schulmeister soll seine Stunden vor- und nachmittags zur Unterweisung der Kinder ansetzen, darinnen die Leute eines Ortes der Kinder am besten zur Arbeit entraten und sie zur Schule schicken können.“

Die Stunden sollen allemal mit Gebet angefangen und mit einem Psalm oder christlichen Gesang beendet werden.

In den Stunden soll hauptsächlich der Heidelberger Katechismus, anfangs der Kleine, wenn sie den gefaßt, auch der große den Schülkinder vorgelegt werden.

Aus dem Katechismus sollen die Kinder auch buchstabieren und lesen lernen, damit sie dessen kundig werden.

Den Kindern sollen kleine Lektionen aufgegeben und oftmals mit ihnen getrieben werden, damit sie dieselben desto eher fassen und behalten mögen.

Es sollen auch die Schulmeister die Hausstafel, das sind die Sprüche aus der Schrift, damit jeder Stand seines Amtes und Berufs ermahnt wird, auswendig lernen lassen.

Wenn die Kinder etliche oder mehrere den Katechismus gefaßt haben, sollen die Schulmeister die Fragestücke mit anderen Worten vorlegen und die Antworten von den Kindern erklären lassen.

Wo es den Kindern beschwerlich fällt, soll man ihnen mit Freundlichkeit forhelfen und auch unvollkommene Antworten oder Erklärungen sollen gerühmt werden, damit sie Freudigkeit behalten mögen.

Die Schulmeister sollen dabei allerlei gute Lehren und Erinnerungen mit einführen und den Kindern deutlich und verständlich machen, besonders das, was zur Furcht Gottes, zum Glauben, dem Gebet, guten Sitten und christlichen Leben dienen mag.

Auch Gegenlehren, Irrtum und Abgötterei soll er den Kindern mit feinen, einfältigen Worten zeigen, damit sie sich davor hüten.

Am Sonntag sollen die Kinder vom Schulmeister in die Kirche geführt und öffentlich über den Katechismus befragt werden.

Im Gottesdienst soll man die Schulkinder unter die andern Kinder setzen, die nicht zur Schule gehen, damit letztere durch der andern Geschicklichkeit mögen ermutigt werden, selbst bei ihren Eltern das Schulgehen zu erbitten.

Es sollen auch die Schulmeister die Schulkinder ermahnen, daß sie abends, morgens, vor und nach dem Essen beten. In der Winterzeit sollen sie abends in Gegenwart der Eltern und des Gefindes und der Nachbarn, welche zum Spinnen kommen, aus der Bibel vorlesen und Lieder singen.

In solchem allen sollen die Schulmeister die Schulkinder nicht mit Trohen, Schelten, Schlägen oder Ungestüm hart halten, sondern sein freundlich und gelinde mit ihnen verfahren und die Strafen lindern, damit sie den Schulmeistern, den Schulen und dem Lernen nicht gram und feind werden.

Es sind auch den Kindern gewisse Spielstunden in der Woche zu gewähren, um sie desto williger zu erhalten.

Die Kinder sollen ferner gewöhnt werden die Bibel, den Katechismus und andere Bücher christlichen Glaubens und die Psalmen Davids auswendig zu lernen.

Aus diesen Leitfäden erkennt man klar und deutlich, daß es den Kirchvätern als den Begründern der Volksschulen in erster Linie darum zu tun war, die Schule in den Dienst der Kirche zu stellen: religiöse Unterweisung ist das Hauptziel des Unterrichts. Im wesentlichen ist diese Anschauung bis auf die Gegenwart bei der Leitung der Volksschule maßgebend gewesen und selbst die Revolution wird hieran wenig ändern.

Fragen wir uns zum Schluß noch nach der Bildung der Schulmeister zur Reformationszeit, so wird darüber berichtet: „Die Glöckner, d. h. die Schulmeister, haben ihren Unterhalt nicht nur vom Glödenamt, sondern je fleißiger sie sind und je mehr Kinder sie an sich ziehen, um so mehr Ergöhung werden sie haben, denn es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Eltern, wenn sie den Fleiß und die Geschicklichkeit ihrer Kinder sehen, so werden sie zuschießen an Geld oder Speise und was sonst zur Nahrung und Haushaltung gehört und sich dadurch erkenntlich und dankbar erweisen! Man erwies sich in der Weise erkenntlich und dankbar, daß man den Schulmeister zum Essen einlud, heute machte es der Bauer Hans und morgen der Kunz, und so bildete sich nach und nach der Reichtum heraus. Und als man des hungrigen Gastes müde geworden war, auf den man mit Fingern wies und den Spottvers sang: „Seht nur, wie der Schlingel frist!“, da gab man ihm Naturalien und ein paar Gulden und Kreuzer als Barlohn. So erhielt 1622 der Schulmeister zu Hochheim 60 Garben Korn, 60 Garben Hafer, 1 Ohm Wein, 5 Gulden als Lehrec und 5 Gulden als Uhrsteller; ferner für jedes Kind ein Kopfstück, von jedem Gemeindegemeinmann drei Laib Brot und von jeder Kindlaufe ein Brot.“

Vierhundert Jahre sind seit der Reformation in der Flut der Zeit begraben. Das kleinste Dorf in Nassau hat seine Schule, 95 Prozent der Bevölkerung schöpfen ihre Geistesbildung aus diesem unscheinbaren Borne der Wissenschaft, dessen Wiege die Reformation gewesen ist.

695

## Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Martinipreise des Jahres 1848 für nassauische Felderzeugnisse. Es ist vorauszuschicken, daß als Fruchtmaße Geltung hatten:

1. das Mainzer Maß in den Rezepturen Wiesbaden, Bleidenstadt, Langenschwalbach, Idstein, Kapelnbogen, Eltville, Müdesheim, Caub, Oberlahnstein und Wallau;
2. das Frankfurter Maß in den Rezepturen Höchst und Cronberg;
3. das Friedberger Maß in den Rezepturen Usingen und Weilburg;
4. das Diezer Maß in den Rezepturen Limburg, Diez, Runkel, Hadamar und Rennerod;
5. das Montabaurer Maß in den Rezepturen Montabaur, Wallmerod und Nassau;

6. das Hachenburger Maß in den Rezepturen Hachenburg, Herschbach und Marienberg;
  7. das Dillenburger Maß in den Rezepturen Dillenburg und Herborn.
- Das Mainzer Malter, das in der Umgegend von Wiesbaden Geltung hatte, teilte man in 4 Firsfel, 1 Firsfel in 4 Kumpf, 1 Kumpf in 4 Gescheid. In anderer Gegend enthielt 1 Malter 12 Resten, die Reste 10 Maß usw.

Im nachfolgenden werden die Rezepturen aufgeführt, in denen die niedrigsten Preise und die, in denen die höchsten Preise geahlt wurden. Es kostete

- 1 Mltr. Weizen in Idstein 7 fl. 42 Kr., in Dillenburg 24 fl.
- 1 Korn in Wallau 4 fl. 36 Kr., in Herborn 14 fl.
- 1 „ Gerste in Idstein 3 fl. 42 Kr., in Herborn 12 fl.
- 1 „ Hafer in Ragenelnbogen 2 fl. 20 Kr., in Herborn 7 fl. 48 Kr.
- 1 „ Spelz in Rüdeshheim 2 fl. 30 Kr., in Nassau 7 fl. 40 Kr.
- 1 „ Erbsen in Rüdeshheim 6 fl. 16 Kr., in Limburg 13 fl. 52 Kr.
- 1 „ Linsen in Wallau 8 fl., in Limburg 19 fl. 30 Kr.
- 1 „ Kartoffeln in Langenschwalbach 1 fl. 18 Kr., in Hachenburg 3 fl. 25 Kr.
- 1 Hundert Krautköpfe in Langenschwalbach 1 fl. 12 Kr., in Rüdeshheim 2 fl. 16 Kr.
- 1 Korb Dickwurz in Eltvile 6 Kr., in Rüdeshheim 14 Kr.
- 1 Fuder Weizenstroh in Bleidenstadt 4 fl. 30 Kr., in Wiesbaden 6 fl. 36 Kr.
- 1 Fuder Roggenstroh in Bleidenstadt 6 fl. 36 Kr., in Diez 8 fl. 30 Kr.
- 1 Fuder Gerstenstroh in Wallau 3 fl. 40 Kr., in Idstein 6 fl.
- 1 Fuder Haferstroh in Wallau 3 fl. 40 Kr., in Diez 5 fl.
- 1 Ztr. Heu in Montabaur 1 fl., in Rüdeshheim 1 fl. 40 Kr.
- 1 Ztr. Grummet in Idstein 40 Kr., in Rüdeshheim 1 fl. 4 Kr.

Th. Sch. **Tabatsbau in Nassau.** Umfragen nach 1866 ergaben, daß die Gemeinde Sulzbach im Amte Höchst bis 1867 die einzige im Herzogtum Nassau war, die seit mehreren Jahren Tabak pflanzte. Sie erntete

1863	auf 0,58	Preuß. Morgen	3	Zentner	getrocknete	Blätter,
1864	0,87	„	5	„	„	„
1865	0,68	„	8	„	„	„
1866	0,58	„	6	„	„	„
1867	0,50	„	7 1/2	„	„	„

Im Jahre 1868 wurden auch zu Hofheim auf 17 und im Rheingau auf 13 Quadratruten von einigen Einwohnern schüchterne Versuche mit dem Tabatsbau angestellt. Der erste Preis des Sulzbacher Tabats betrug 1866 für den Zentner getrockneter Blätter durchschnittlich 9 1/2, 1867 11 1/2 und 1868 14 1/2 Reichstaler. Da man den Reichstaler zu 1 1/2 fl. und den Gulden zu 60 Kr. berechnete, kam das Pfund der getrockneten Tabakblätter 1866 auf 8 1/2, 1867 auf 10 1/3 und 1868 auf 13 1/2 Kreuzer.

J. L. **Von der Dill.** Nicht weit von dem Städtchen Haiger beginnt der Dickengrund, welcher vier Ortschaften zählt. Die Bewohner bilden einen eigenen Menschenlag, der sich im Ansehen von den Anwohnern unterscheidet. Man hält sie für Nachkommen von Schweden, welche sich im Dreißigjährigen Kriege ansässig gemacht haben. Zwischen den beiden Ortschaften Holzhausen und Dresselndorf war in alter Zeit Streit entstanden beim Bau einer Kirche; jede der zwei Gemeinden wollte sie am Orte haben. Nach dem salomonischen Urteil des Landesfürsten bekam Holzhausen den Turm und Dresselndorf die Kirche. Beide Bauwerke sind heute noch wohl erhalten.

J. L. **Die Hohe oder Kölner Straße.** Der Wanderer, der auf der Chaussee von Höchst nach Soden geht, findet auf dem Kilometerstein „1“ bei Höchst und „5“ bei Soden die Bezeichnung „Erbaut 1817/21.“ Hiernach wurde die genannte Straße einschließlich von Neuenhain bis Höchst in den Jahren 1817 bis 1821 erbaut. Die eigentliche Hohe Straße oder auch Kölner Straße von Königstein über Esch, Camberg, Niederseifers, Limburg, Walmerod, Höchstenbach, Altenkirchen und Weyerbusch war nach den vorhandenen Urkunden schon im Jahre 1807 fertig gestellt. Das Material zu der erwähnten Straße von Neuenhain nach Höchst wurde durch Anregung des damaligen Königssteiner Amtmanns Stahl teils von der Festung Königstein und teils von dem der Gemeinde Königstein gehörigen uralten Turm, dem sogenannten „Nabenstein“ auf dem Hardtberg, genommen. Vor diesem Turm wurde im Mittelalter das Gericht gehalten, auch stand hier für das ehemalige Halsgericht der Herrschaft Königstein der Galgen, wovon bis heute noch die Namen: Galgenhohl, Galgenheden, Blutader usw. herrühren. Der Turm war nach einer Beschreibung aus dem 18. Jahrhundert viereckig und hatte einen Durchmesser von 20 Fuß, die Höhe betrug 30 Fuß, bis zur Strohöhe war er massiv und war so fest, daß man ihn beim Niederreißen sprengen mußte. Die obere Mauerstärke betrug 5 bis 6 Fuß. Daß dieser alte Turm, der ohne Zweifel ein römischer Signalturm war, abgerissen wurde, ist sehr zu bedauern, zumal der Erlös von 41 Gulden, die der Gemeinde Königstein

vom Staate für Steine bezahlt worden sind, recht gering war. Der Turm war auf einem Felsen erbaut und letzterer wurde mit herausgebrochen. Nach einigen Geschichtsschreibern soll hier ein römisches Lager gestanden haben, von dem die Hohlwege und Böschungen herkommen. Ein weiterer Beweis für das Vorhandensein eines solchen Lagers findet man auch darin, daß in neuerer Zeit in der Umgebung des Turmes mehrere gegrabene Brunnen und Fundamentmauern aufgedeckt wurden.



## Inhalts-Verzeichnis.

- Alte Eisenhütten im Taunus. S. 3.
- Alte Gebräuche im Taunus. S. 16.
- Alte Mühle. S. 20.
- Alte Urkunden aus Viebrich. S. 13.
- Arbed. S. 18.
- Aus der Chronik von Schloßborn. S. 36.
- Aus der Pfarrei Sossenheim. S. 40.
- Aus Goethes Wiesbadener Kurtagen. S. 2.
- Austeilung von „Mendelbrot“ zu Diez. S. 28.
- Bunte Bilder aus der Vorzeit. S. 6, 27.
- Das Attentat auf Carl von Ibell. S. 22.
- Das Gewerbe der Bader in Nassau. S. 25.
- Das in Klarental von 1608—1630 bestandene Hospital. S. 37.
- Das Kriegselend und dessen Abwendung 1806—1816. S. 34.
- Das Lehrerseminar zu Montabaur. S. 15.
- Der Einfluß der Reformation auf die Entwicklung des Schulwesens in Nassau. S. 49.
- Der Judengarten in Griesheim a. M. S. 28.
- Der Weinbrunnen in Langenschwalbach. S. 14.
- Die Betteljuden im Herzogtum Nassau. S. 32.
- Die Gründung des neuen Dorfes Seelenberg i. L. S. 46.
- Die Hohe oder Kölner Straße. S. 52.
- Die im Jahr 1866 zu Wiesbaden bestandenen Heil- und Kuranstalten. S. 7.
- Die „Maria“ von Oberursel. S. 40.
- Die Mißernte der Jahre 1816 und 1829. S. 17, 21.
- Die nassauischen Staats- und Verwaltungseinrichtungen. S. 1, 5.
- Ein nassauischer Justizmord. S. 43.
- Eine Apotheker-Rechnung für den Hofstaat in Hadamar. S. 12.
- Eine gelehrte Frau im alten Nassau. S. 11.
- Eine Galtengeschichte. S. 32.
- Eine vereitelte Badereise Goethes. S. 25.
- Einführung des Gregorianischen Kalenders in Nassau-Oranien. S. 43.
- Einträge aus alten Gerichtsbüchern der Gemeinde Mosbach-Viebrich. S. 42.
- Erhaltung der Ringwälle auf dem Altkönig. S. 44.
- Erinnerungen. S. 44.
- Forkstrafen im Oberamte Höchst. S. 16.
- Geldwesen und Lebensmittelpreise vor 110 Jahren. S. 3.
- Gerichtliche Vorladung aus der Zeit vor 200 Jahren. S. 19.
- Hausordnung des Diezer Buchthauses 1821. S. 47.
- Hegung des Wildbreits. S. 44.
- Hundert Jahre nassauische Schulchronik. S. 29.
- In dem zur Niedergrafschaft Ragenelnbogen gehörenden Dorfe Laufenfelden. S. 20.
- Kinderreiche nassauische Grafen und Fürsten. S. 40.
- Lebensweise zu Schloßborn. S. 23.
- Leiningische Burgen einst und jetzt. S. 9.
- Luther in Frankfurt a. M. S. 16.
- Martinivreise des Jahres 1848 für nassauische Felderzeugnisse. S. 51.
- Merzhausen und der Magister Spangenberg. S. 41.
- Nagelschmiederei im ehemaligen Amte Wisingen. S. 8.
- Naturheilmittel alter Reiten. S. 48.
- Pfingstbrauch in Kleinschwalbach. S. 24.
- Platz- und Wegbenennung im Taunus. S. 43.
- Säuberung städtischer Straßen. S. 28.
- Schlägereien im Dillenburgerischen. S. 20.
- Schloßtabelle zu Eppstein. S. 28.
- Schöffenessen zu Schloßborn. S. 12.
- Schöffengericht zu Eltvile. S. 12.
- Tabatsbau in Nassau. S. 33, 52.
- Verleihung der Stadtrechte an Eppstein. S. 4.
- Von der Dill. S. 52.
- Wider die Quacksalber und Kurpfuscher. S. 44.
- Wie die Bewohner der ehemaligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen zur Sonntagsheiligung angehalten wurden. S. 11.
- Worauf die gräflich Sayn-Hachenburgerischen Förster usw. zu achten hatten. S. 27.
- Zur Geschichte der älteren Badhäuser Wiesbadens. S. 45.
- Zwei nassauische Philologen. S. 29.